

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/242/1

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2022 und Änderung des Straßenverzeichnisses

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2022 unverändert wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quadratwurzel)	Gebühr 2022 €/Meter
A	4	1,00	4,00
B	2		2,00
C	1		1,00
D	0,5		0,50

- Die 2. Satzung zur Änderung der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung)

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation 2022

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich festzusetzen.

Auf der Grundlage der Gebührenveranlagung, der Betriebsabrechnung für 2020 und der aktuellen Kostenentwicklung in 2021 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2022 erstellt worden. In der Betriebsabrechnung 2019 hatte sich ein hoher Überschuss von insg. 39.454,00 € ergeben. Dieser Betrag ist nach Feststellung innerhalb von drei Jahren (2021 – 2023) auszugleichen. Insofern wird vorgeschlagen, für 2022 einen weiteren Teilbetrag von 20.000 € vorzutragen. Der Rest (9.454 €) wird in 2023 auszugleichen sein. Ferner wird eine Unterdeckung aus 2020 i.H.v. -14.072 € verrechnet. Saldiert ergibt sich für die Kalkulation ein gebührenmindernder Betrag von 5.928 €.

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Der nicht umlagefähige Anteil beträgt gem. § 52 Abs. 3 Satz 4 NStrG 25 % der gesamten Straßenreinigungskosten und entfällt bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühr.

Der hiernach ermittelte Gebührenbedarf beträgt 194.097,00 €, was eine kostendeckende Gebühr von 1,00 € pro Meter Grundstücksfläche (Quadratwurzel) in der Reinigungsklasse C ergibt. Insofern bleibt der Gebührensatz unverändert.

Das Jahr 2021 wird voraussichtlich erneut mit einem leichten Überschuss abschließen. Diese Entwicklung verdeutlicht die wirtschaftlich effizientere Straßenreinigung nach der Umstellung des Berechnungsmaßstabes und der Erweiterung des Straßenverzeichnisses.

Straßenverzeichnis

Aufgrund der Empfehlung des Orsrates Brockzettel / Wiesens soll die Wiesenser Str. auf dem Abschnitt Fenneweg/Körteweg nicht mehr gereinigt werden. Auf die Vorlage 21/204 wird verwiesen.

Die Reinigungspflicht für diesen Straßenabschnitt wird folglich wieder auf die Anwohner übertragen.

Ferner hat der Ortsrat Kernstadt empfohlen, den westlichen Abschnitt der Graf-Ulrich-Str. in das Straßenverzeichnis aufzunehmen (siehe Vorlage 21/263).

Als Bestandteil der Straßenreinigungssatzung wird das geänderte Straßenverzeichnis entsprechend über eine Änderungssatzung beschlossen.

Anlagen:

- Gebührekalkulation 2022
- 2. Änderungssatzung Straßenreinigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmeerwartung bei der Straßenreinigungsgebühr wird sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringern.

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2022:

Posten	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021 -geschätzt-	Kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Ausgaben/Kosten				
Verwaltungskostenanteile	6.312	6.500	6.500	6.700
Summe Personalkosten	6.312	6.500	6.500	6.700
Sächliche Betriebskosten				
Leistungen des Betriebshofes (Straßenreinigung)	277.293	260.000	268.000	260.000
Papierkorbentleerung				
SUMME Betriebskosten	277.293	260.000	268.000	260.000
GESAMTKOSTEN	283.605	266.500	274.500	266.700
abzgl. 25,0 % öffentl. Anteil	70.901	66.625	68.625	66.675
gebührenrelevante Gesamtkosten	212.704	199.875	205.875	200.025
Benutzungsgebühren	212.632	195.286		
Unter-/Überdeckung aus Vorjahren / Umstellungsaufwand	14.000	-10.000	-10.000	-5.928
Ergebnis/Gebührenbedarf	-14.072	5.411	195.875	194.097
Grundstücksflächen in Quadratwurzel (gerundet)			194.900	194.000
kostendeckende Gebühr 2022			1,0050	1,0005
Gebührenvorschlag 2022 (gerundet)			1,00	1,00 €

gez. Feddermann